

**EUROPÄISCHER
WIRTSCHAFTSRAUM
Der EWR-Rat**

**Brüssel, den 13. Mai 2014
(OR. en)**

**EEE 1602/1/14
REV 1**

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Betr.: Schlussfolgerungen der 41. Tagung des EWR-Rates
Brüssel, den 13. Mai 2014

1. Die 41. Tagung des EWR-Rates fand am 13. Mai 2014 in Brüssel unter dem Vorsitz des stellvertretenden Ministers für auswärtige Angelegenheiten Griechenlands, Herrn Dimitris Kourkoulas, statt, der den Vorsitz des Rates der Europäischen Union vertrat. An der Tagung nahmen Herr Vidar Helgesen, Minister für EWR- und EU-Angelegenheiten im Amt des norwegischen Premierministers, Herr Mauro Pedrazzini, amtierender Außenminister Liechtensteins, und Herr Gunnar Bragi Sveinsson, Minister für auswärtige Angelegenheiten Islands, sowie Mitglieder des Rates der Europäischen Union und Vertreter der Europäischen Kommission und des Europäischen Auswärtigen Dienstes teil.
2. Der EWR-Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Minister im Rahmen des politischen Dialogs Gespräche über die Themen *Ukraine/Russland*, *Syrien* und *Südliche Nachbarschaft* führen werden. Es wird eine Orientierungsaussprache über den *internationalen Seeverkehr* geführt.
3. Der EWR-Rat begrüßt die Unterzeichnung des Übereinkommens über die Beteiligung der Republik Kroatien am Europäischen Wirtschaftsraum am 11. April 2014 und fordert alle Seiten nachdrücklich auf, die erforderlichen Verfahren abzuschließen, damit das Übereinkommen rasch in Kraft treten kann.

4. In diesem Jahr wird das EWR-Abkommen 20 Jahre alt. Das Abkommen hat über die Jahre bewiesen, dass es für alle Vertragsparteien von Nutzen ist; es hat seine Hauptaufgabe erfüllt, den Handel und die Wirtschaftsbeziehungen zu fördern und vorhersehbare und gleiche Bedingungen für die Wirtschaftsteilnehmer und die Bürger im gesamten EWR zu schaffen. Der EWR-Rat hebt hervor, dass sich das Abkommen als stabil und fähig erwiesen hat, sich an die Änderungen der EU-Verträge und die EU-Erweiterungen anzupassen.
5. Das dritte Jahrzehnt der Anwendung des EWR-Abkommens hat nun begonnen; aus diesem Anlass würdigt der EWR-Rat die zentrale Rolle des Abkommens bei der Förderung von Handel und Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und den dem EWR angehörenden EFTA-Staaten. Der EWR-Rat begrüßt die Anzeichen der wirtschaftlichen Erholung und erkennt an, dass das reibungslose Funktionieren und die Weiterentwicklung dieses erweiterten Binnenmarktes maßgebliche Faktoren für die Wiederankurbelung des Wachstums in Europa sein können.
6. Der EWR-Rat betont, dass Verantwortungsbewusstsein und Solidarität zwischen den europäischen Ländern erforderlich sind, um die durch die Wirtschaftskrise verursachten sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen. Der EWR-Rat bringt insbesondere seine Besorgnis über die Jugendarbeitslosigkeit in einigen EWR-Mitgliedstaaten zum Ausdruck.
7. Der EWR-Rat stellt fest, dass der freie Kapitalverkehr eine der Grundfreiheiten des Binnenmarktes und fester Bestandteil des EWR-Besitzstands ist, und er erkennt an, dass auf der Grundlage des Artikels 43 des EWR-Abkommens befristete Beschränkungen eingeführt werden können.
8. Im Bewusstsein der verfassungsmäßigen Probleme, die die besonderen Aufgaben und Zuständigkeiten der Europäischen Aufsichtsbehörden für den Sektor der Finanzdienstleistungen für einige EWR-EFTA-Staaten mit sich bringen, und der Notwendigkeit, die Homogenität im Binnenmarkt sicherzustellen, begrüßt der EWR-Rat den derzeitigen konstruktiven Dialog und ermutigt die Parteien, sich auf geeignete Lösungen für einen institutionellen Rahmen, der eine wirksame Aufsicht im gesamten EWR ermöglicht, zu einigen. Der EWR-Rat hebt darüber hinaus hervor, wie wichtig eine rasche Übernahme und Anwendung der noch ausstehenden Rechtsvorschriften im Bereich der Finanzdienstleistungen ist, um das Funktionieren des Binnenmarktes und die Homogenität in diesem wichtigen Wirtschaftszweig sicherzustellen.

9. Der EWR-Rat erkennt den Beitrag an, den EU-Programme zum Aufbau eines wettbewerbsfähigeren, innovativeren und sozialeren Europas leisten, und sieht der Einbeziehung der neuen Generation von EU-Programmen in das Abkommen erwartungsvoll entgegen; er ersucht beide Seiten, die einschlägigen Rechtsakte rasch zu bearbeiten. Der EWR-Rat betont, wie wichtig es ist, dass vor Juli 2014 – dann läuft die haushaltstechnische Frist für eine Teilnahme ab – eine Einigung über alle relevanten Programme erzielt wird.
10. Der EWR-Rat begrüßt den Abschluss der Überprüfung des EWR-Finanzierungsmechanismus durch den Gemeinsamen EWR-Ausschuss und den Beginn der Verhandlungen über die Verlängerung des EWR- und des norwegischen Finanzierungsmechanismus um einen weiteren Zeitraum und ruft zu einem raschen Abschluss dieser Verhandlungen auf. Er erkennt an, dass weiterhin erforderlich ist, die wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten im EWR zu mindern, und dass der EWR- und der norwegische Finanzierungsmechanismus 2009-2014 sowie ihre Vorgänger einen positiven Beitrag zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten im gesamten EWR geleistet haben.
11. Der EWR-Rat nimmt außerdem zur Kenntnis, dass kürzlich parallel zu den Verhandlungen über den Finanzierungsmechanismus Verhandlungen über bilaterale Fragen zwischen den einzelnen EWR-EFTA-Staaten und der EU begonnen haben, und ruft auch hier zu einem raschen Abschluss der Verhandlungen auf.
12. In Kenntnis des Sachstandsberichts des Gemeinsamen EWR-Ausschusses würdigt der EWR-Rat dessen Bemühungen um ein fortdauerndes erfolgreiches und reibungsloses Funktionieren des EWR-Abkommens.
13. Der EWR-Rat begrüßt die in den vergangenen Jahren unternommenen Bemühungen zur Verringerung der Zahl der ausstehenden EU-Rechtsakte, die für den EWR von Bedeutung sind und noch in das EWR-Abkommen aufgenommen werden müssen, und zur Beschleunigung des entsprechenden Aufnahmeprozesses. Der EWR-Rat stellt mit Besorgnis fest, dass die Zahl der ausstehenden Rechtsakte trotz aller Bemühungen immer noch zu hoch ist. Er fordert beide Seiten eindringlich auf, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um die Zahl der ausstehenden Rechtsakte zu verringern, insbesondere der Rechtsakte, deren Einbeziehung schon länger überfällig ist. Der EWR-Rat ist der Ansicht, dass mehr unternommen werden muss, um die Zeitspanne zwischen der Annahme des EWR-relevanten Besitzstands durch die EU und dessen Anwendung durch die EWR-EFTA-Staaten auf Dauer erheblich zu verkürzen, um auf diese Weise die Rechtssicherheit und die Homogenität im EWR sicherzustellen. Es ist wichtig, dass alle Parteien sich verpflichten, Lösungen für schwierige Fragen zu finden.

14. Der EWR-Rat stellt fest, dass bei einer Reihe offener Fragen noch Fortschritte erforderlich sind, und ist zuversichtlich, dass insbesondere bei der dritten Postrichtlinie, dem TELECOM-Paket von 2009 (einschließlich der Verordnung zur Einrichtung des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK)), der Richtlinie über Einlagensicherungssysteme, der Verordnung über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten, der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, der Verordnung über Kinderarzneimittel und den EU-Rechtsakten im Bereich der ökologischen/biologischen Produktion so bald wie möglich ein Abschluss erzielt wird.
15. Des Weiteren stellt der EWR-Rat fest, dass die Zahl der Beschlüsse des Gemeinsamen Ausschusses, bei denen die im EWR-Abkommen festgelegte Frist von sechs Monaten für die Erfüllung der verfassungsmäßigen Anforderungen überschritten wurde, weiter zugenommen hat. Der EWR-Rat ermutigt die EWR-EFTA-Staaten, sich noch stärker darum zu bemühen, die noch ausstehenden Fälle so rasch wie möglich zu klären und derartige Verzögerungen in Zukunft zu vermeiden.
16. Im Hinblick auf das dritte Energiebinnenmarktpaket betont der EWR-Rat, dass die Aufnahme dieses Legislativpakets in das EWR-Abkommen beschleunigt werden muss, um einen voll funktionsfähigen Energiebinnenmarkt zu schaffen, und hält beide Seiten dazu an, Lösungen für eine angemessene EWR-EFTA-Beteiligung an der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) zu ermitteln.
17. Der EWR-Rat bestätigt, wie wichtig der derzeitige Prozess der Schaffung einer transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten ist. Unter Berücksichtigung u.a. des Protokolls 12 zum EWR-Abkommen nimmt er den erneut geäußerten Wunsch der EWR-EFTA-Staaten nach einem regelmäßigen Informationsaustausch mit der EU zur Kenntnis.
18. Große Bedeutung misst der EWR-Rat der weiteren engen Zusammenarbeit zwischen der EU und den EWR-EFTA-Staaten in der Umwelt-, Energie- und Klimaschutzpolitik bei, insbesondere im Hinblick auf den Prozess zur Schaffung eines Rahmens für die Klima- und Energiepolitik bis 2030. Die enge Zusammenarbeit sollte auch insbesondere in den Bereichen Sicherheit der Energieversorgung, Emissionshandel, Förderung einer wettbewerbsfähigen, klimaresistenten, sicheren und nachhaltigen Energiegewinnung mit geringem CO₂-Ausstoß, Energieeffizienz, erneuerbare Energiequellen, CO₂-Abscheidung und -Speicherung sowie in Fragen der Meeresumwelt fortgesetzt werden.

19. Der EWR-Rat erkennt an, dass die Vertragsparteien sich nach Artikel 19 des EWR-Abkommens verpflichtet haben, ihre Bemühungen um eine schrittweise Liberalisierung des Agrarhandels zwischen ihnen fortzusetzen. Der EWR-Rat begrüßt die Aufnahme von Verhandlungen über die weitere Liberalisierung des Agrarhandels und den Schutz geografischer Angaben zwischen der EU und Island im Jahr 2012 und die Aufnahme von Verhandlungen über den Schutz geographischer Angaben zwischen der EU und Norwegen im November 2013. Darüber hinaus sieht er der 2014 geplanten Überprüfung der Bedingungen für den Handel mit Agrarprodukten zwischen Norwegen und der EU mit dem Ziel, 2014 Verhandlungen über ein neues Abkommen im Rahmen des Artikels 19 aufzunehmen, erwartungsvoll entgegen. Der EWR-Rat stellt fest, dass die EU ihre Enttäuschung darüber bekundet hat, dass die erhöhten norwegischen Zollsätze auf bestimmte Agrarerzeugnisse und die Neueinstufung von Hortensien nicht zurückgenommen worden sind, und dass die EU Norwegen erneut aufgefordert hat, diese Maßnahmen rückgängig zu machen.
20. Der EWR-Rat begrüßt den Dialog zwischen Island und der EU über die Überprüfung der Handelsregelung für verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse im Rahmen des Artikels 2 Absatz 2 und des Artikels 6 des Protokolls 3 zum EWR-Abkommen, womit der Handel mit verarbeiteten landwirtschaftlichen Erzeugnissen weiter gefördert werden soll, und sieht dem baldigen Abschluss des Dialogs erwartungsvoll entgegen. Der EWR-Rat ermutigt die Vertragsparteien, den Dialog über die Überprüfung der Handelsregelung für verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse im Rahmen des Artikels 2 Absatz 2 und des Artikels 6 des Protokolls 3 zum EWR-Abkommen fortzusetzen, um den Handel mit verarbeiteten landwirtschaftlichen Erzeugnissen weiter zu fördern.
21. Der EWR-Rat hebt hervor, dass auch weiterhin Beamte aus den EWR-EFTA-Staaten zu den politischen Dialogen in den einschlägigen Arbeitsgruppen des Rates eingeladen werden sollten.
22. Der EWR-Rat betont, dass es wichtig ist, Minister der EWR-EFTA-Staaten zu informellen EU-Ministertagungen und -Ministerkonferenzen einzuladen, die für die Mitwirkung dieser Staaten am Binnenmarkt von Bedeutung sind, und begrüßt, dass der derzeitige griechische und der künftige italienische Vorsitz diese Praxis fortsetzen.

23. Der EWR-Rat erkennt an, dass die EWR-EFTA-Staaten einen positiven Beitrag zum Beschlussfassungsprozess in Bezug auf EU-Rechtsvorschriften und -Programme mit Bedeutung für den EWR leisten, indem sie sich an den zuständigen Ausschüssen, Expertengruppen und Agenturen beteiligen und Stellungnahmen unterbreiten.
24. Unter Hinweis darauf, dass eine bessere Kenntnis des EWR-Abkommens im gesamten EWR im Interesse aller Vertragsparteien läge, ruft der EWR-Rat diese Parteien auf, dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechenden Informationen über das EWR-Abkommen allen Betroffenen rasch und einfach zugänglich gemacht werden.
25. Der Rat nimmt die vom Gemeinsamen Parlamentarischen EWR-Ausschuss auf seiner Tagung vom 27. März 2014 in Reykjavik angenommenen Entschlüsse zu den Themen *Binnenmarktsteuerung* und *Klima- und Energiepolitik bis 2030* zur Kenntnis. Des Weiteren nimmt er die vom Beratenden EWR-Ausschuss am 9. Mai 2014 in Oslo angenommenen Entschlüsse zu den Themen *Erneuerbare Energien und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit* sowie *Gleichstellung der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt im Kontext der Wirtschaftskrise* zur Kenntnis.
-